



DOLOMITENBANK
Was uns verbindet



Wirtschafts- und Steuernachrichten für Ihr Unternehmen

Corona-Krise: aws-Garantien. Überbrückungskredite für Klein- und Mittelbetriebe, Freie Berufe - jetzt mit Fragen & Antwort-Katalog, Schnellverfahren

Unterstützt werden Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) sowie Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

Wer wird gefördert?

Gewerbliche und industrielle Klein- und Mittelunternehmen sowie Personen/Unternehmen, die einen verkammerten oder nicht verkammertern Freien Beruf selbstständig ausüben.

Was wird gefördert?

Unterstützt werden **Betriebsmittelfinanzierungen** (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) sowie Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien an **gesunde Unternehmen**, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

In welcher Höhe werden Garantien übernommen?

- Bis zu 80 % eines Kredites von bis zu EUR 2,5 Millionen pro KMU (inkl. Verflechtungen).
- Garantielaufzeit max. 5 Jahre.

Kosten

Verzicht auf die Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantieentgelten

Antragstellung – ab sofort Einreichung durch die finanzierende Bank

Der Antrag wird nunmehr durch die finanzierende Bank bei der aws eingereicht (nicht wie bisher über den Fördermanager der aws durch den Unternehmer).

Erforderliche Unterlagen:

- Bankpromesse: eine kurze Info der finanzierenden Bank, dass sie bereit ist, die Finanzierung durchzuführen
- Rating der Bank in Form der einjährigen Ausfallswahrscheinlichkeit

- Bestätigung der Bank, dass das antragstellende Unternehmen die URG-Kriterien (URG - Unternehmensreorganisationsgesetz) in dem der Antragstellung vorangegangenen Wirtschaftsjahr nicht erfüllt.

URG-Kriterien sind:

- Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre
- spätestens 9 Monate nach dem letzten Bilanzstichtag ist der aktuelle Jahresabschluss für die Prüfung zu verwenden

Fragen & Antworten zur sicheren Antragstellung finden Sie unter:

<https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien-faq/>

Schnellverfahren

Ab sofort können Garantien für Überbrückungskredite und für Kredittilgungen in einem neuen Verfahren beantragt werden. Dieses Verfahren sieht vor, dass unmittelbar mit der Antragstellung der Garantievertrag ausgestellt wird. Aufgrund des sehr vereinfachten Verfahrens, das für eine Vielzahl von Garantien eingerichtet wurde, ist es jedenfalls erforderlich, dass der Garantieantrag vom Unternehmen gemeinsam mit der Bank gestellt wird. An den Förderungsvoraussetzungen und Förderungsinhalten ändert sich nichts. Anträge sind ab sofort über den aws Fördermanager möglich.

Details unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

LBG-Empfehlung: Die Unterstützungsmaßnahmen richten sich an jene Unternehmen, die sich aufgrund der corona-bedingten Maßnahmen in einer Krisensituation befinden, aber grundsätzlich wirtschaftlich gesund sind. Für die Beantragung von Unterstützungsmaßnahmen ist das Vorliegen einer corona-bedingten Krisensituation nachzuweisen.

Empfehlenswert ist daher, dass der Jahresabschluss 2019 zeitnah aufgestellt wird und das Rechnungswesen laufend, vollständig und richtig geführt wird, um corona-bedingte wirtschaftliche Einbrüche - beispielsweise ab März 2020 - darlegen zu können sowie die Erfüllung der einzelnen Voraussetzungen anhand des Jahresabschlusses nachzuweisen.

Stichwörter: KMU, Corona, Kredit, aws, Garantien

Stand: 1. April 2020 | LBG